

3.8.2024: Fahrräder mit Nudeln

- eine Aktion für sicheren Radverkehr auf der Straße -

Ende April 2020 ist die neue Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft getreten und seitdem gilt: beim Überholen mit Kraftfahrzeugen von zu Fuß Gehenden, Rad Fahrenden und Elektrokleinstfahrzeug Führenden beträgt der ausreichende Seitenabstand innerorts mindestens 1,5 m und außerorts mindestens 2 m. Übrigens gelten die Mindest-Überholabstände auch dann, wenn Radfahrer auf Schutzstreifen fahren.

Seit Einzug dieses Passus in die STVO hat sich, nach Einschätzung vieler Radfahrenden, die Situation etwas entspannt. Leider kommt es aber immer noch viel zu oft zu Gefährdungen durch zu dicht überholende KFZ, die leider manchmal mit schweren Verletzungen oder gar tödlich enden.

Um dafür zu sensibilisieren, veranstaltet der ADFC St. Ingbert eine – genehmigte - "Nudelaktion". Fahrräder werden mit Poolnudeln bestückt, die 1,50 m lang sind und ca. 1,20m seitlich rausragen. So wird der vorgeschriebene Überholabstand von 1,50 m visualisiert.

Alle Radler:innen sind herzlich eingeladen, ca. 1 - 1,5 Stunden in der Gruppe gemeinsam durch St. Ingbert zu radeln und damit mehr Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer einzufordern.

Treffpunkt: St. Ingbert, Fußgängerzone, Gören- u. Lausbubenbrunnen
Am Samstag 03.08.2024, 11:00 Uhr

Nudeln können mitgebracht, aber auch vor Ort ausgeliehen werden.
weitere Informationen: Ursula Hubertus (ADFC St. Ingbert) 06894-92 88 75